



Zusätzliche Hinweise zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 ab dem 01.12.2020

30.11.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Tag gibt das Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) weitere Informationen zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 bekannt, die **ab dem 01. Dezember 2020 gelten**. Die Grundlage für die Veränderungen ist die Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg.

Ab dem 01. Dezember 2020 bedeutet dies für den Unterricht am Ernst-Haeckel-Gymnasium insbesondere:

1. **Weiterhin gelten die Abstandsgebote der Eindämmungsverordnung vom 02. November.** (D.h. kein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften. Mindestabstand zwischen den Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal.)
2. Weiterhin ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Schulweg zu nutzen. **Zusätzlich ist ebenfalls an Haltestellen und im Wartebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
3. **Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 sowie alle Lehrkräfte haben im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Während der begrenzten Zeiträume in denen die Stoßlüftung/Querlüftung erfolgt, kann kurzzeitig die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Weiterhin haben alle Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten fünften Lebensjahr eine Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts zu tragen.
4. Alle Besucherinnen und Besucher der Schule (hier insbesondere die Eltern) sind weiterhin ebenfalls verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Der **Sportunterricht findet in allen Jahrgangsstufen bis 18. Dezember 2020 ausschließlich im Freien statt.** Bitte auf die entsprechende witterungsbedingte Sportbekleidung achten. Mit der Fachkonferenz Sport wird hierzu noch über weitere Möglichkeiten im Sportunterricht beraten.
6. **Bis einschließlich 18. Dezember 2020 darf im Musikunterricht nicht gesungen werden und es dürfen auch keine Blasinstrumente gespielt werden.**

7. Wenn im Landkreis Potsdam-Mittelmark kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen im dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage vorliegen und die zuständige Behörde die Überschreitung in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben hat, kann es zu einer befristeten Aufteilung von Lerngruppen der Jahrgangsstufe 11 kommen. Hier würde dann ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht greifen.

Durch die dargestellten zusätzlichen Maßnahmen soll der Schulbesuch weiter möglich und vertretbar sein. Ich bitte daher alle um die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen für die jeder selbst Verantwortung trägt:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen (in und vor dem Schulgebäude dienen dafür Bodenmarkierungen als Orientierung);
- Achten auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge);
- Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (im Toilettenbereich sowie in den Räumen steht zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung);
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund;
- Verbot persönliche Gegenstände an andere Personen auszuleihen bzw. persönliche Gegenstände mit anderen Personen zu tauschen;
- Unnötige Gänge im Schulhaus vermeiden und die Schule erst kurz vor dem Unterricht zu betreten und diese möglichst zügig nach dem Unterricht wieder zu verlassen;
- Nutzung der **festgelegten Eingangs- und Pausenbereichen für jeden Unterrichtsraum** (siehe Anhang), um das Zusammentreffen von größeren Gruppen zu verhindern.

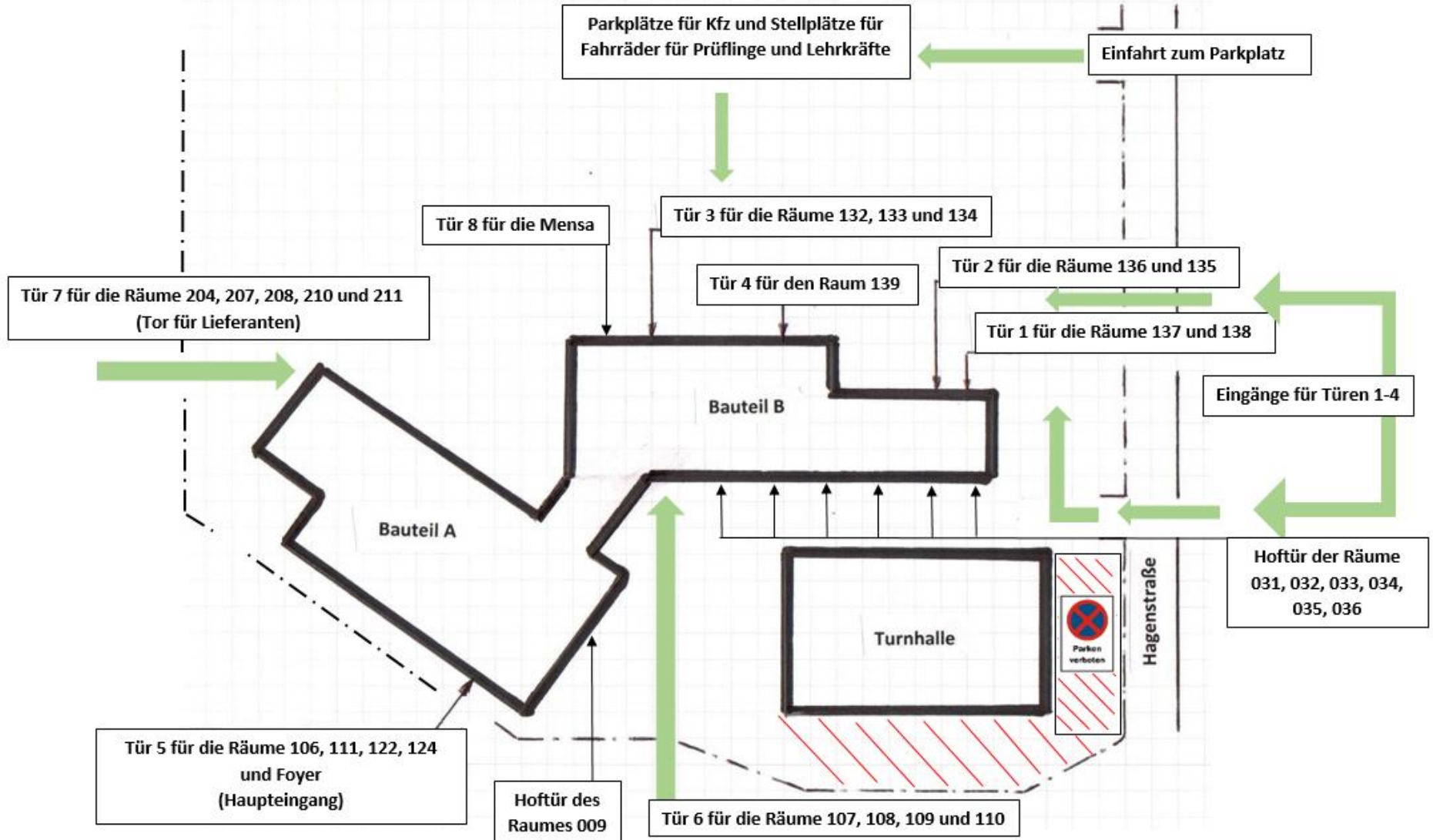
Bis dato konnte durch die Disziplin und das Mitwirken aller ein fast störungsfreier Regelbetrieb am Ernst-Haeckel-Gymnasium durchgeführt werden. Dank Ihrer und euer Anstrengungen bin ich zuversichtlich, dass uns dies auch weiterhin gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Erdmann

Lageplan der Eingänge



Pausenflächen für die einzelnen Räume

